

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV/TRGS 555

Arbeitsbereich: Labor

Raum: R012, R013, R038, R3, R224, R209a

Tätigkeit: Umgang mit Methanol

Stand: 10/2016

Gefahrstoffbezeichnung

Methanol (Methylalkohol)

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Giftig beim Einatmen, bei Hautkontakt und beim Verschlucken. Schädigt die Organe
- Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar
- Bildung explosionsgefährlicher Gas-Luft-Gemische möglich, in fast leeren Gebinden äußerst wahrscheinlich
- Kann akute und chronische Gesundheitsschäden verursachen
- Dämpfe können reizend auf Augen und Atemwege wirken
- Reagiert explosionsartig mit starken Oxidationsmitteln und Alkalimetallen
- Dämpfe sind i. d. R. schwerer als Luft. Daher Gefahr durch „kriechende“ Dämpfe



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Be- und Entlüftung des Raumes sorgen, im Abzug arbeiten
- Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; Berührung mit den Augen, der Haut und Schleimhäuten vermeiden
- Beim Umfüllen größerer Mengen (> 3 ltr.) Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
- Von Zündquellen fernhalten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Korbbrille, als Spritzschutz Nitrilhandschuhe, bei Vollkontakt Butylkautschukhandschuhe – Latexhandschuhe sind nicht ausreichend)
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen. Hautpflege nicht vergessen
- Die Sicherheitsdatenblätter/Angaben der Hersteller zur jeweiligen Substanz sind zu beachten
- Die Laborordnung der Justus-Liebig-Universität ist zu beachten



Verhalten im Gefahrfall

- siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**
- Ausbreiten/Verteilen des Stoffes begrenzen!

Techn. Notruf alarmieren!	Tel.: 12666
Feuerwehr/Rettungsdienst!	Tel.: 112
Polizei alarmieren!	Tel.: 110
Vorgesetzten informieren!	Tel.: 38150
 - Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit Absorptionsmaterial aufnehmen; gut lüften
 - Verunreinigte Fußböden und Einrichtungen gründlich reinigen
 - Geeignete Löschmittel: Kohlendioxidlöcher

Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten - Unfall melden
- Bei Personenschäden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1)) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen. Wenn vorhanden, das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Gebindes mitnehmen
- Nach INHALATION Frischluftzufuhr, Atemwege freihalten, Arzt aufsuchen
- Nach HAUTKONTAKT betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, benetzte Kleidung entfernen
- Nach AUGENKONTAKT unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen
- Nach VERSCHLUCKEN reichlich Wasser trinken, evtl. erbrechen lassen, sofort Arzt aufsuchen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical GmbH

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Besondere Anweisungen des Zwischenlagers für Chemische Abfallstoffe, Tel. 34062 beachten.

Datum: 13.07.2023

Unterschrift Leiter der Einrichtung:

